

Beschluss

zur 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 15.02.2016

8. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Neutorstraße/Auf der Schießmauer", Stadtteil Usingen

I. Entscheidung und Abwägung über die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen

II. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss-Nr. X/7-2016

I.

Es wird beschlossen:

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II.

Es wird beschlossen:

- 1.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Neutorstraße/Auf der Schießmauer“ Stadtteil Usingen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO, in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- 2.) Der Bebauungsplan „Neutorstraße/Auf der Schießmauer“ Stadtteil Usingen in der Anlage 2 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wie in der Anlage zur Vorlage beigefügt, werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen